



**Kleine Anfrage von Emil Schweizer  
betreffend Fahrplan ZVB Linie 31 Verbindung Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**

Antwort des Regierungsrats  
vom 25. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Emil Schweizer, Neuheim, hat am 9. Februar 2020 die Kleine Anfrage betreffend Fahrplan ZVB Linie 31 Verbindung Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

**A. Vorbemerkungen**

Mit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2019 wurde das Busangebot für Neuheim sowohl attraktiver als auch produktiver. An Werktagen gab es bisher zwischen Baar und Neuheim 45 Busfahrten pro Richtung und Tag. Demgegenüber gibt es im neuen Fahrplan für die Jahre 2020 und 2021 50 Busfahrten pro Richtung und Tag. Um an Sonn- und Feiertagen den Halbstundentakt zu ermöglichen, wurde das Angebot nach Neuheim mit zehn zusätzlichen Fahrten pro Richtung weiter ausgebaut. Die neue Linie 32, welche Neuheim mit Baar über den Baarburggrank verbindet, wird auf dem Gebiet der Gemeinde Baar auf einige Halte verzichtet, weshalb sich die Fahrzeit auf 11 Minuten verkürzt. Die Linie 31, welche über Sihlbrugg fährt, benötigt weiterhin 19 Minuten. Sie ist ausserdem bei hohem Verkehrsaufkommen im Raum Baar–Walterswil oft verspätet.

Die markante Angebotsverbesserung lässt eine höhere Nachfrage erwarten, so dass sich der Kostendeckungsgrad des Busangebots der Linien 31 und 32 von und nach Neuheim von ehemals 31 Prozent auf zirka 35 Prozent verbessern lassen wird. Diese Verbesserung ist zwar erfreulich, liegt aber immer noch unter dem Mindestwert von 40 Prozent, welcher § 1 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV; BGS 751.31) für das Gesamtangebot fordert. Auch im Quervergleich mit den übrigen Buslinien im Kanton Zug, welche im Durchschnitt 47 Prozent erreichen, ist hier ein Nachfragewachstum erwünscht.

Diese Konzeptänderung hat auch einen Wermutstropfen. Die Haltestellen Tal und Sarbach werden tagsüber weniger gut als bisher erschlossen sein. An Werktagen entfallen zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr Halte von 15 Kurspaaren auf dieser schwach frequentierten Strecke. Während den Hauptverkehrszeiten und an Abenden werden die beiden Haltestellen jedoch wie bis anhin bedient bleiben.

**B. Beantwortung der Fragen**

1. *Wurde die Teilaufhebung der erwähnten Verbindung dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung Neuheim im Mai 2019, als der Fahrplanentwurf stand, aktiv kommuniziert?*

Ja. Dass die neue Buslinie 32 via Baarburggrank verkehrt und die Buslinie 31 nur noch zu den Hauptverkehrszeiten und an Abenden von Sihlbrugg Neuheim bedient, hat die Baudirektion nicht nur mit den Gemeinden Neuheim und Baar besprochen, sondern sie hat dies auch mittels

Medienmitteilung zur Fahrplanaufgabe öffentlich kommuniziert. Während der Fahrplanaufgabe im Mai 2019 hat die Baudirektion die minutengenauen Fahrpläne öffentlich gemacht. Dazu gab es keine Einwendungen oder anderweitige Reaktion aus der Bevölkerung.

2. *Hat die Gemeinde Neuheim Stellung zum Fahrplan 2020 genommen?*

Ja. Ein erstes Mal nahm der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Juni 2018 von der Stossrichtung Kenntnis. Mit Beschluss vom 12. März 2019 hat der Gemeinderat den Fahrplanentwurf 2020–2021 einerseits zur Kenntnis genommen und andererseits die Einführung der neuen Buslinie 32 mit allen Konsequenzen sogar begrüsst. Der Gemeinderat hat das Amt für Raum und Verkehr lediglich ersucht, den Fahrplan nochmals dahingehend zu prüfen, um den IR-Anschluss nach Luzern in den Nebenverkehrszeiten zu ermöglichen.

3. *Ist es korrekt, dass die Regierung massgeblich Einfluss auf die Ausgestaltung des ZVB Fahrplans hat?*

Ja. Der Regierungsrat hat massgeblichen Einfluss, indem er gemäss § 4 Abs. 2 Bst. a und c des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV; BGS 751.31) die Linien festlegt und den Angebotsbeschluss fasst. Die Linien 31 und 32 sind abgeltungsberechtigt, welche Bund und Kanton gemeinsam bestellen. Das Fahrplan- und Bestellverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009 (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1) und dessen Verordnungen. An diesen Vorgaben hat sich der Regierungsrat orientiert.

4. *Was waren die Beweggründe, das Angebot der Linie 31 dermassen zu reduzieren?*

Der Regierungsrat hat das Busangebot für Neuheim insgesamt nicht reduziert, sondern auf die Linien 31 und 32 aufgeteilt. Ideengeberin für dieses Konzept war die einjährige Sperrung der Kantonsstrasse zwischen Sihlbrugg und Neuheim im Jahr 2016. Die guten Erfahrungen mit dem damaligen Buskonzept über Baarburgrank haben das neue Konzept geprägt. Daneben war ausschlaggebend, dass die Linie 31 regelmässig Probleme mit der Fahrplanstabilität im Raum Baar–Walterswil hatte, was zu Verspätungen, Anschlussbrüchen, höherem Fahrzeugbedarf und Mehrkosten führte. Die Busse nach Neuheim waren seit Jahren schlecht ausgelastet und die Linie 31 wies einen tiefen Kostendeckungsgrad auf. Mit dem attraktiven Angebot der Linie 32 erfolgt eine Trendwende.

5. *War man sich bewusst, dass viele der im Industriegebiet Beschäftigten keine «Standardarbeitszeiten» haben (Schicht, Teilzeit, Schulbetrieb Elementa)?*

Ja. Die tatsächliche Nachfrage pro Busabfahrt und Haltestelle war bekannt. Der Fahrplan wurde deshalb nachfrageorientiert erstellt. Die Linie 31 bedient die beiden Haltestellen Tal und Sarbach während der Morgenspitze bis 8.30 Uhr und ab 16.30 Uhr bis Betriebsschluss. Zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr fanden im Fahrplan 2018 31 Busfahrten statt, welche die Haltestelle Tal bedienten. Insgesamt stiegen gemäss automatischer Fahrgastzählung der ZVB pro Werktag 1,7 Personen ein. Es müssen sich also zwei Reisende pro Tag an der Haltestelle Tal zeitlich oder in Bezug auf die Wahl der Verkehrsmittel neu orientieren. An der Haltestelle Sarbach sind in die 31 Busfahrten, welche wegfallen, insgesamt 18,8 Personen pro Werktag zugezogen. Dort müssen sich 20 Reisende pro Tag aus dem Gebiet Sarbach umorientieren. Hier besteht ausserdem die Möglichkeit, zu Fuss in rund 8 Minuten oder mit einem Fahrrad oder E-Trottinett die Linie 32 zu erreichen. Dadurch bestehen ganztags zuverlässige Verbindungen im Halbstundentakt und die Gesamtreisezeit verändert sich wegen der direkten Fahrt nach

Baar nicht. Die Linie 31 bedient tagsüber auch die Haltestelle Falken in Neuheim zwar nicht mehr. Weil jedoch die Haltestelle Felderhaus unweit der Haltestelle Falken liegt, verbessert sich das Busangebot mit der Linie 32 insgesamt (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Kartenausschnitt Neuheim (Quelle: ZugMap) mit Haltestellen der Linien 31 und 32

6. *Besteht die Möglichkeit, den Fahrplan ausserhalb der ordentlichen Fahrplanumstellung zu ändern, wenn dafür Bedarf besteht, und wenn ja, ist die Regierung bereit, die besagte Situation der Linie 31 zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren?*

Nein. Für eine Fahrplan- oder Bestellungsänderung ausserhalb der ordentlichen Fahrplanumstellung besteht kein Anlass. Die Fahrpläne sind gedruckt und veröffentlicht. Das Busangebot der Linien 31 und 32 funktioniert einwandfrei und erfüllt die Forderung gemäss § 1 Abs. 1 GöV, wonach nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu sorgen ist. Dieses Angebot soll sich am Markt etablieren können und nicht nach kurzer Zeit bereits wieder geändert werden. Zusätzliche Fahrten der Linie 31 würden wegen zusätzlichen Fahrzeugen und zusätzlichem Personal zu Mehrkosten führen, womit der Kostendeckungsgrad wieder sinken würde. Aufgrund der geringen Nachfrage bei den Haltestellen Tal und Sarbach wären diese Folgekosten weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht zu rechtfertigen. Das Amt für Raum und Verkehr wird die Entwicklung des Busangebots jedoch weiterhin beobachten und allfällige Verbesserungen für das Angebot 2022/2023 mit den betroffenen Gemeinden prüfen. Auch dannzumal werden allfällige Fahrplanänderungen öffentlich aufgelegt und alle Neuheimerinnen und Neuheimer werden sich dazu abermals äussern können.

#### **Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2020**